



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 31. Oktober 2013

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Keine Nutzenbewertung von Matrixassoziierte autologe kultivierte Chondrozyten (MACI[®])

MACI[®] wird als Implantat zur Behandlung symptomatischer Knorpeldefekte im Knie eingesetzt. Da die Zulassung des Arzneimittels in Kürze zu erwarten ist, hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob MACI[®] im Rahmen der frühen Nutzenbewertung zu bewerten ist.

Nach Auffassung des G-BA handelt es sich bei MACI[®] jedoch um ein Fertigarzneimittel, dessen Anwendung – entsprechend vom Bundessozialgericht entwickelter Kriterien¹ – als integraler Bestandteil einer neuen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode anzusehen ist. MACI[®] fällt damit nicht unter den Geltungsbereich der Nutzenbewertung. Dies bedeutet gleichzeitig, dass MACI[®] erst nach einer positiven Bewertung der neuen Behandlungsmethode bzw. nach deren Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog verordnungsfähig wird.

Der G-BA stellt alle Informationen zu diesem Beschluss [hier](#) zur Verfügung.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

¹ Urteil vom 19.10.2004, B 1 KR 27/02 R